

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0011/19	09.01.2019
zum/zur		
F0275/18 Fraktion CDU/FDP/BfM Dr. Klaus Kutschmann		
Bezeichnung		
„Eingeschränktes Halteverbot,, Große Klosterstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.02.2019	

Die Stadtverwaltung möchte die Anfrage F0275/18

„Ist es möglich, in der Großen Klosterstraße rechtsseitig nach Einfahrt in die Regierungsstraße Richtung Demenzzentrum, ein Schild „Eingeschränktes Halteverbot“ aufzustellen?“*

wie folgt beantworten.

In der Großen Klosterstraße ist an betreffender Stelle bereits seit Jahren mittels Verkehrszeichen 286 der StVO ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet (siehe Anlage Foto vom 14.10.2015).

Auch bei einer Prüfung vor Ort im Dezember 2018 wurde das Verkehrszeichen 286 der StVO vorgefunden.

Dr. Scheidemann

Anlage